

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)
– Drucksache 17/7065 –

Erreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Landau

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7065 – vom 20. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Bei einem hohen Aufkommen von Notrufen, wie es insbesondere im Katastrophenfall zu erwarten ist, werden die Notrufe in der Integrierten Leitstelle Landau in der Reihenfolge ihres Eingangs weitergeleitet. Die Anrufer werden jedoch nicht durch eine Notrufvorabfrage darüber informiert und sind in der Folge häufig nicht sicher, die korrekte Nummer gewählt zu haben. Der Arbeitskreis der südpfälzischen Kreis- und Stadtfeuerwehreinheiten hat dies bemängelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz sind mit einer Notrufvorabfrage ausgestattet, und welche nicht?
2. Welche Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz sind mit einer anderen Technik ausgestattet, um das eingangs beschriebene Problem zu beheben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Notrufvorabfrage für die Integrierte Leitstelle Landau?
4. Gegebenenfalls für wann ist die Einrichtung einer Notrufvorabfrage geplant?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Integrierte Leitstelle Landau ist die 112-Notrufabfragestelle für den Rettungsdienstbereich Südpfalz, welcher die Gebiete der Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie der kreisfreien Städte Landau in der Pfalz, Pirmasens und Zweibrücken umfasst.

Die Anrufe auf der Notrufnummer 112 werden in den Integrierten Leitstellen mit oberster Priorität behandelt und grundsätzlich vor allen anderen Anrufen abgefragt. Sind alle Notrufabfrageplätze belegt, wird eine Warteschlange gebildet.

Es wird angenommen, dass bei einer länger dauernden Warteschlange einige Anrufer zweifeln, ob sie die richtige Nummer gewählt haben, auflegen und die Notrufnummer erneut wählen. Ein solches Verhalten hat jedoch zur Folge, dass der Anrufer seinen Platz in der Warteschlange verliert und beim erneuten Anruf zuletzt in diese eingereiht wird. Bei Einsatz der „Ansage vor Abfrage“ (AvA) wird dem Hilfesuchenden, der den Notruf gewählt hat, anstatt des normalen Freitons des Telefonnetzbetreibers eine Bandansage vorgespielt. Diese kann z.B. lauten: „Feuerwehr und Rettungsdienst – Ihr Anruf wurde erkannt – bitte warten Sie“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Ministerium des Innern und für Sport ist der Auffassung, dass ein solches System für den hilfesuchenden Bürger sehr hilfreich sein kann. Daher wurde im Jahr 2011 ein Pflichtenheft für Integrierte Leitstellen erstellt, in dem ein solches System gefordert wird. Bei Neubauten ist ein solches System unbedingt zu errichten, die Bestandsleitstellen wurden Zug um Zug mit einer solchen Technik ausgestattet. Bis auf die Integrierte Leitstelle Landau sind alle Integrierten Leitstellen in Rheinland Pfalz mit einer AvA-Technik ausgestattet.

Zu Frage 2:

Eine andere technische Lösung des geschilderten Problems ist der Landesregierung nicht bekannt.

b. w.

Zu Frage 4:

Das Ministerium des Inneren und für Sport steht bereits mit dem DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. als Träger der Integrierten Leitstelle Landau im Kontakt. Die Einrichtung einer AvA in der Integrierten Leitstelle Landau ist im Zuge eines anderweitig notwendigen Austauschs von Technikkomponenten geplant, welche vom Träger voraussichtlich noch in diesem Jahr beim Landkreis Südliche Weinstraße als zuständige Behörde für den Rettungsdienst beantragt wird.

Roger Lewentz
Staatsminister